

Einfache Anfrage SP-Fraktion: «Ganze Dachfläche für Photovoltaikanlagen»

In der Novembersession wird der Kantonsrat das neue Energiekonzept beraten. Dieses verfolgt das Ziel, die erneuerbaren Energien bis in Jahr 2030 von 2000 GWh auf mind. 3100 GWh zu steigern. Das Energiekonzept hat sich dem Grundsatz: «Evolution statt Revolution» verschrieben – es setzt auf Freiwilligkeit, Solidarität und Kooperation und damit auf eine Strategie, die in der Vergangenheit nicht die gewünschte Wirkung erzielt hat.

Die Regierung will gemäss Energiekonzept, dass der Anteil an Strom aus der Region im Standardmix erhöht wird, gegebenenfalls mit Leistungsauftrag an die Verteilnetzbetreiber. Mit dem Ertrag sollen die Vergütungsansätze für Herkunftsnachweise auf Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) mit einer Leistung von weniger als 100 kWp erhöht werden. Damit aber mehr Strom aus der Region in den Standardmix einfließen kann, muss dieser erst produziert werden, sonst beisst sich die Katze am Ende in den Schwanz. Damit mehr Strom mittels PV-Anlagen produziert wird, ist es zwingend notwendig, dass Dachflächen umfassend genutzt werden. Das Energiekonzept aus dem Jahr 2013, Teilbereich Strom, hat im Zusammenhang mit der Gewinnung von erneuerbarem Strom auf die Einspeisevergütung KEV des Bundes verwiesen. Diese Einspeisevergütung läuft im Jahr 2022 aus. Es werden keine neuen Anlagen mehr ins Fördersystem aufgenommen. Neu setzt der Bund auf Einmalvergütungen.

Ob es für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer attraktiv ist, eine grössere PV-Anlage zu installieren, die nicht nur den Eigenbedarf deckt, hängt letztlich von der von den Energieunternehmen erstatteten Einspeisevergütung ab. Jene Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, welche die SAK als Abnehmerin des Stroms haben, hatten aufgrund des tiefen Vergütungsansatzes in der Vergangenheit wenig Anreiz, in Photovoltaik zu investieren. Gemäss einer Darstellung des Verbands unabhängiger Energieerzeuger belegt die SAK hinsichtlich der Vergütung unter den dreissig grössten Energieversorgern mit 6.23 Rp. / KWh den letzten Rang. Insbesondere wird der Herkunftsnachweis durch die SAK nicht entschädigt. Ab dem Jahr 2021 wird neu auch der Herkunftsnachweis mit 2.90 Rp. / KWh entschädigt, womit sich die Vergütung insgesamt erhöht.

Damit sich Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zur Realisierung von grösseren PV-Anlagen auf dem Dach entscheiden, braucht es Planungssicherheit mit angemessener Amortisierungsstruktur. Ein Blick etwa nach Bern zeigt, dass die bernischen Kraftwerke BKW zwar ebenfalls eine Entschädigung für den Herkunftsnachweis leisten in der Höhe von 4.50 Rp. Dass aber gleichzeitig der Grundtarif für das Einspeisen des Stroms gesenkt wird, vom ersten Quartal 2020 von 3.20 Rp. / KWh auf 2.00 Rp. / KWh im zweiten Quartal. Auch die SAK hat ihre Tarife in der Vergangenheit gegen unten angepasst, dies hat bereits Anlass zur Interpellation 51.17.88 «Für eine faire SAK: Kein Grünstrom zum Graustrompreis» gegeben.

Aufgrund der Ausführungen im Energiekonzept wird zu wenig deutlich, wie die Regierung gewährleisten will, dass Solarstrom zu beständigen und attraktiven Bedingungen ins Stromnetz eingespeist werden kann.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Situation für das Einspeisen von Solarstrom auf dem Gebiet des Kantons St.Gallen aktuell hinsichtlich des Anreizes für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, grössere PV-Anlagen zu realisieren?
2. Wie will sie konkret erreichen, dass beim aktuellen Strommix die Vergütungen für das Einspeisen von nachhaltig produziertem Strom ansteigen, damit der Anreiz, grössere PV-Anlagen zu realisieren, erhöht wird?

3. Wie kann in Zukunft die Planbarkeit und die Investitionssicherheit für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer verbessert werden?
4. Der Kanton ist Eigentümer der SAK. Im Rahmen der Interpellationsantwort 51.17.88 lehnte die Regierung einen Eingriff in die operative Tätigkeit der SAK hinsichtlich Einspeisevergütung ab. Ist die Regierung aufgrund der aktuellen Situation und der im Energiekonzept definierten Ziele bereit, die Vorgabe zu machen, einen Einspeisetarif anzusetzen, der für eine Dachnutzung über die eigenverbrauchsoptimierte Grösse hinaus Anreiz bietet? »

11. September 2020

SP-Fraktion